

Pflanzenschutzmittelrückstände in Grünkohl

Ergebnisse aus den Jahren 2019 und 2020

(Stand: 26.10.2021)

Zusammenfassung

In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt 28 frische Grünkohlproben aus Niedersachsen auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. In 7 Proben konnten keine Rückstände nachgewiesen werden. 3 Proben enthielten Rückstände der unzulässigen Wirkstoffe Prosulfocarb beziehungsweise Linuron. In einer dieser Proben überschritt der Prosulfocarb-Gehalt den gesetzlich festgelegten Höchstgehalt.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES insgesamt 28 frische Grünkohlproben, davon eine aus ökologischem Landbau, auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Alle Proben kamen aus niedersächsischem Anbau.

7 Proben enthielten keine nachweisbaren Pflanzenschutzmittelrückstände.

In einer Grünkohlprobe überschritt der Gehalt an Prosulfocarb den rechtlich festgesetzten Höchstgehalt. Die Probe Grünkohl war somit nicht verkehrsfähig.

In Abbildung 1 sind die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst dargestellt.

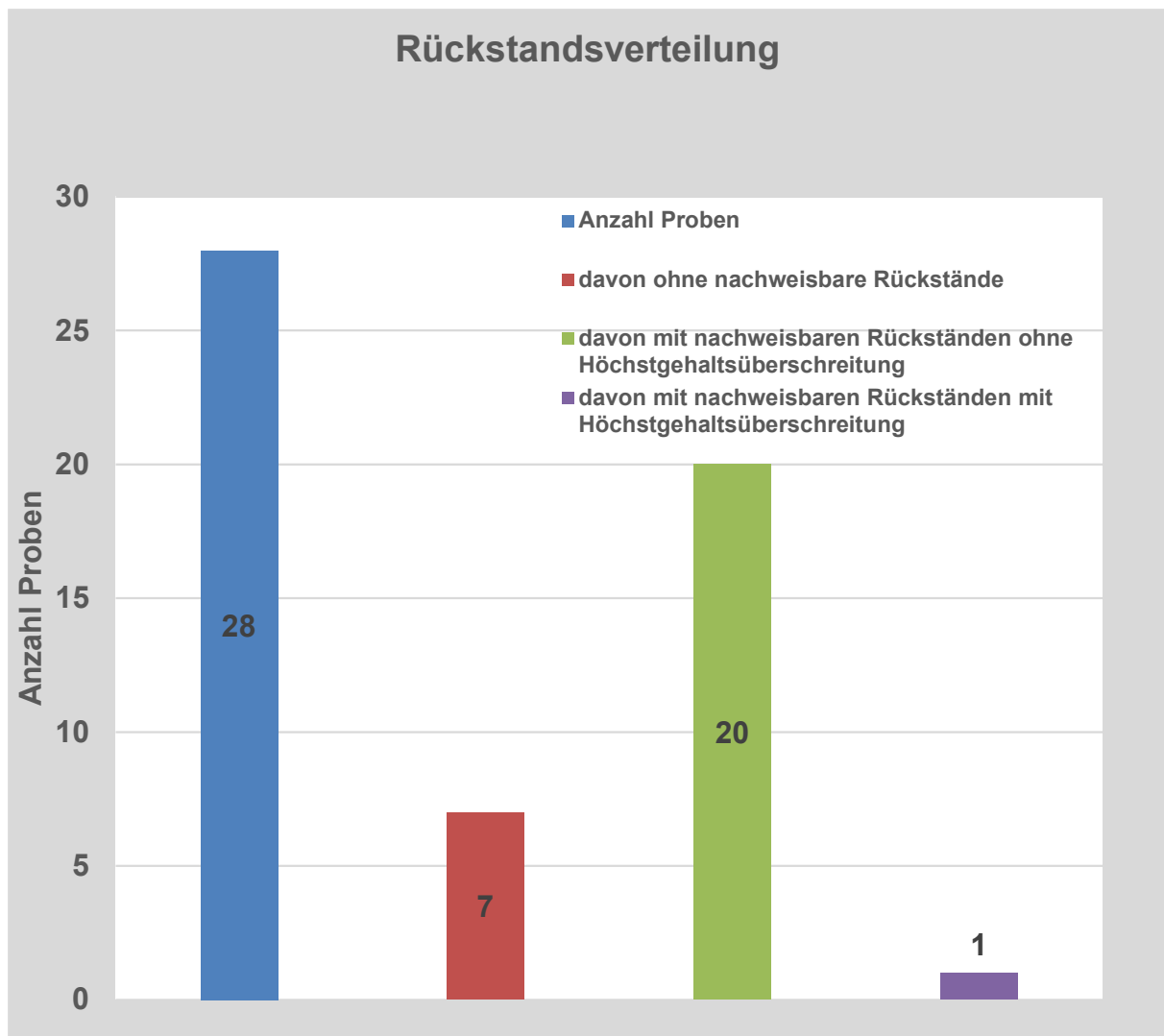


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Grünkohlproben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Neben der Überprüfung der Einhaltung von Höchstgehalten wird bei Proben aus deutschem Anbau zusätzlich geprüft, ob die nachgewiesenen Rückstände aus einer zugelassenen beziehungsweise genehmigten Anwendung stammen. 3 Proben Grünkohl enthielten Rückstände unzulässiger Wirkstoffe. Hierbei handelte es sich bei zwei Proben um das Herbizid Prosulfocarb und bei einer Probe um das Herbizid Linuron. In Deutschland hat Prosulfocarb keine Genehmigung für Grünkohlkulturen, und für die Anwendung von Linuron besteht überhaupt keine Zulassung für Kulturen. Ebenso wie bei Erzeugnissen aus ökologischem Anbau kann es auch hier durch Abdrift aus Nachbarkulturen zum Eintrag von nicht zugelassenen Wirkstoffen auf eine Gemüsekultur kommen. Bei zwei der drei Grünkohlproben wurde aufgrund des geringen Wirkstoffgehaltes auf eine Weiterleitung an das zuständige Pflanzenschutzamt verzichtet. Bei einer Probe wurde das zuständige Pflanzenschutzamt gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

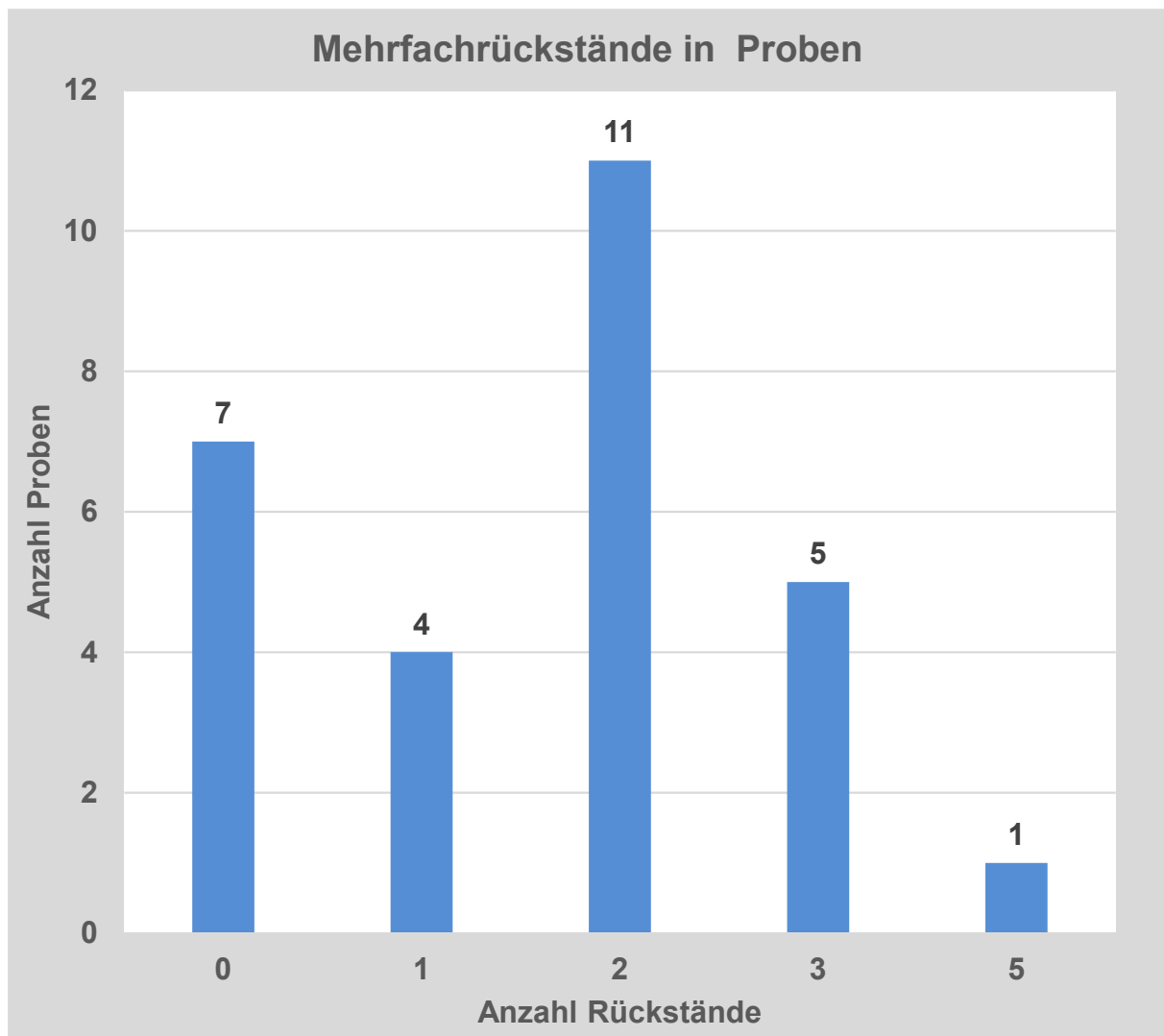


Abbildung 2: Anzahl der Mehrfachrückstände in den frischen Grünkohlproben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Insgesamt wurden in 61 % der Grünkohlproben Mehrfachrückstände, das heißt mehr als ein Wirkstoff je Probe, ermittelt. Als höchste Anzahl waren in einer Probe fünf verschiedene Wirkstoffe enthalten (siehe Abbildung 2).

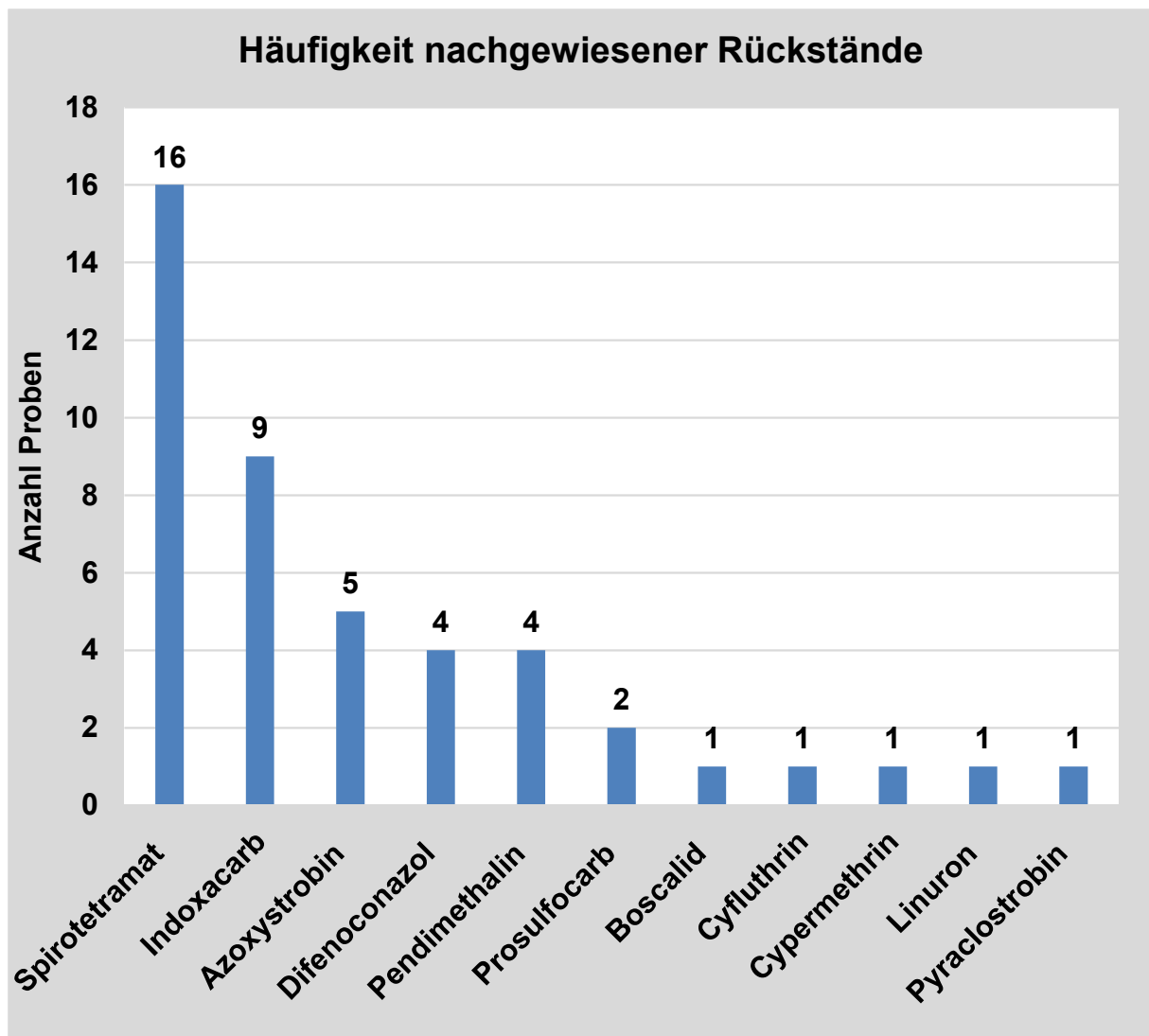


Abbildung 3: Häufigkeit nachgewiesener Pflanzenschutzmittelrückstände in den frischen Grünkohlproben; berücksichtigt wurden Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Wirkstoff.

Abbildung 3 zeigt die Häufigkeit der nachgewiesenen Pflanzenschutzmittelrückstände in den Grünkohlproben. Es wurden insgesamt 11 verschiedene Wirkstoffe bestimmt. Hauptsächlich waren das Insektizid Spirotetramat (16-mal), das Insektizid Indoxacarb (9-mal) und das Fungizid Azoxystrobin (5-mal) in den Proben enthalten.

Fazit:

Von den frischen Grünkohlproben waren 39 % ohne nachweisbare Rückstände.

61 % der Proben wiesen Mehrfachrückstände auf. In den Proben wurden zwei nicht zugelassene Pflanzenschutzmittelrückstände nachgewiesen. Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass Grünkohl auch in der nächsten Saison auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht werden sollte.



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit